



Gesuch

Vorübergehender Inanspruchnahme öffentlichen Grund

Antragsteller : _____

Kontaktperson: _____

Lage der Inanspruchnahme: _____

Zweck:
(Bsp. Baugerüst abstützen,
Ablagerungen von Material,
Benützung Installationsplatz,
Parkplatz) _____

Baubeginn / Dauer: _____

Beilage:
(Plan mit eingezeichneter Fläche) _____

Rechnungsadresse: _____

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Bitte senden Sie dieses ausgefüllte Formular an: bauamt@niederweningen.ch

(Dieser Abschnitt bitte frei lassen; wird durch die Gemeinde Niederweningen ausgefüllt)

Bewilligung

Aufgrund von obigem Gesuch wird unter den nachfolgenden aufgeführten Bedingungen die Bewilligung für die vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grund erteilt.

Für die Gemeinde Niederweningen:
Niederweningen, _____

Roger Meyer
Leiter Bau & Liegenschaften

Kopie an:
-Polizei
-Feuerwehr
-Werkabteilung

Allgemeine Bedingungen

Vorübergehender Inanspruchnahme öffentlichen Grund

1. Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen wird in Bauzonen eine Benützungsgebühr gemäss Sondergebrauchsverordnung vom 1. April 2019 von CHF 6.00/m² und Monat, in den übrigen Fällen von CHF 4.00 erhoben. Angebrochene Monate werden voll verrechnet.
2. Durch die Benützung des öffentlichen Gemeindegebietes darf der Verkehr in keiner Weise behindert oder gefährdet werden (Art. 81 SSV, vom 9. September 1979). Die Signalisation und Abschränkung ist mit reflektierendem Material nach SN 640 893a auszuführen.
3. Der Inhaber der Bewilligung haftet in jedem Fall alleine für alle und jeden Schaden und Nachteil, der durch die Ablagerung und den Betrieb dem Gemeindestrassengebiet, an Personen oder Sachen entsteht, sei es aus Absicht oder Fahrlässigkeit, begangen durch ihn selbst oder seine Unternehmer. Allfällige notwendige Instandstellung Arbeiten werden auf Kosten des Konzessionärs ausgeführt.
4. Der Gemeinde Niederweningen steht das Recht zu, für den Fall, dass sich aus der Anlage oder deren Betrieb Unzukömmlichkeiten ergeben sollten oder die Anordnung der Aufsichtsorgane nicht Folge geleistet wird, die Bewilligung jederzeit ohne Entschädigung an den Konzessionär, aufzuheben oder weitere Vorschriften zu erlassen.

Besondere Bedingungen

Vorübergehender Inanspruchnahme öffentlichen Grund

1. _____
2. _____